

Betreff Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der LHW zum 31.12.2021
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

Dezernat/e 1/14

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1.) Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
2.) Jahresabschluss zum 31.12.2021 der LHW

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2021

C Beschlussvorschlag

1. Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss des HHJ 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt -109.234.638,24 € (Vj. 45.512.514,70 €) ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -113.218.292,17 € sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 3.983.653,93 € zusammen. Die Bilanzsumme hat sich zum Vorjahr um 2,5 % auf 2,85 Mrd. € verringert.
- 1.2 Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge wurden in den Vorjahren mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Der Jahresfehlbetrag des HHJ 2021 konnte vollständig aus den Rücklagen gedeckt werden.
- 1.3 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.
- 1.4 Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt Februar 2023 der Kämmerei zutreffend dar.
- 1.5 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren durch geopolitische Konflikte und weiteren Einflussfaktoren spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzinsentwicklung und Energieversorgungsengpässe sowie Flüchtlingsbewegungen und insbesondere gesetzliche Vorgaben, die sich aus EU-, Landes- und Bundespolitik ergeben und von den Kommunen organisatorisch und personell umgesetzt sowie finanziell zu tragen sind und sich haushaltsbelastend auswirken. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind aktuell nicht verlässlich möglich.
- 1.6 Der Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses der LHW für das Haushaltsjahr 2022 (23-V-20-0013) weist ein Jahresdefizit von -23,3 Mio. € (Stand April 2023) aus. Der zwischenzeitlich vorgelegte Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2023 (24-V-20-0013) weist einen Fehlbetrag von rd. 4,2 Mio. € aus und stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere den hohen Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Diese basieren auf Einmaleffekten. Die Fehlbeträge werden über die Rücklagen ausgeglichen. Es besteht laut Ausblick das Risiko, dass bei anhaltenden finanziellen Belastungen aufgrund bestehender und neuer Aufgaben sowie den Folgen von Krisen die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt und diese Gewinnrücklagen weiter aufgezehrt werden. Wirk-

same Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher zur Aufstellung künftiger genehmigungsfähiger Haushalte unabwendbar.

1.7 Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2021 erteilt wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

11.11.2024



Mende
Oberbürgermeister